

Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung der
ARYZTA AG

Dienstag, 2. Dezember 2014
10.00 Uhr MEZ
(Türöffnung 09.00 Uhr MEZ)

Kongresshaus Zürich
Eingang "K"
Claridenstrasse
8002 Zürich
Schweiz

Traktandenliste

1. Geschäftsbericht 2014
 - 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2014
 - 1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2014
2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2014 und Ausschüttung von Reserven
 - 2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2014
 - 2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende
3. Revision der Statuten zur Anpassung an Änderungen im Gesellschaftsrecht
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
5. Wahlen
 - 5.1 Wahl des Vorsitzenden sowie weiterer Mitglieder in den Verwaltungsrat
 - 5.1.1 Wiederwahl von Denis Lucey als Mitglied und Wahl als Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - 5.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.3 Wiederwahl von J. Brian Davy als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.4 Wiederwahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.6 Wiederwahl von Patrick McEniff als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.7 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.8 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.9 Wiederwahl von John Yamin als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.1.10 Wahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.2 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 5.2.1 Wahl von J. Brian Davy als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 5.2.2 Wahl von Charles Adair als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 5.2.3 Wahl von Denis Lucey als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle
 - 5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2014

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2014

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der ARYZTA AG sowie die Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe für das Geschäftsjahr 2014, endend am 31. Juli 2014, zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2014

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und der Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat sich der Verwaltungsrat entschieden, den Aktionären den Entschädigungsbericht 2014 zur konsultativen Genehmigung vorzulegen. Der Entschädigungsbericht 2014 befindet sich auf den Seiten 47 - 56 des Geschäftsberichtes.

2. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2014 und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35 %. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn, wie auf S. 20 des Geschäftsberichtes angegeben, zu verwenden und gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen wie dort aufgeführt auszuschütten (Traktandum 2.2). Dementsprechend wird der verfügbare Bilanzgewinn 2014 vorgetragen (Traktandum 2.1).

2.1 Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns 2014

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

TCHF	2014
Gewinnvortrag	30,343
Nettojahresgewinn	7,528
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	37,871
Vorgeschlagene Überführung und Ausschüttung der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen	67,418

2.2 Freigabe von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung als Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, TCHF 67'418* der gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen („legal reserves from capital contributions“) in freie Reserven („unrestricted reserves“) zu überführen und daraus eine Dividende in der Höhe von CHF 0.7646 pro Namenaktie auszuschütten.

Erläuterung: Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven (d. h. die „Dividende“) ab dem 2. Februar 2015 ausbezahlt. Die Aktien werden ab dem 29. Januar 2015 ex-Dividende gehandelt. Der letzte Handelstag mit Dividendenanspruch ist der 28. Januar 2015. CREST Depository Interests Berechtigte erhalten die Ausschüttung in EUR, umgerechnet zum EUR/CHF Wechselkurs vom 28. Januar 2015. Eigene Aktien der ARYZTA AG sind nicht dividendenberechtigt.

*Zum 31. Juli 2014 hätte die gesamte Dividende ungefähr TCHF 67'418 betragen. Der definitive Gesamtbetrag der Dividenden wird sich aus der Multiplikation des Dividendenbetrags pro Namenaktie mit der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien am Dividendenstichtag ergeben. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ändern.

Traktanden

3. Revision der Statuten zur Anpassung an Änderungen im Gesellschaftsrecht

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie im Anhang zu dieser Einladung aufgezeigt zu ändern, um die Statuten an Änderungen im Gesellschaftsrecht anzupassen (sowie bestimmte redaktionelle Änderungen).

Erläuterung: Das dieser Einladung angehängte Booklet zeigt die aktuelle und vorgeschlagene neue Version der Statuten nebeneinander. Es werden Kommentare und Erklärungen zu den Änderungen abgegeben. Die Statuten werden als Ganzes in einer einzigen Abstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahl des Vorsitzenden sowie weiterer Mitglieder in den Verwaltungsrat

Erläuterung: An der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Dezember 2014 wird die dreijährige Amtsperiode als Mitglied des Verwaltungsrates, zu welcher Götz Michael Müller und Hugh Cooney ursprünglich bestellt waren, ablaufen. Herrn Müller und Herrn Cooney stellen sich nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat möchte Herrn Müller und Herrn Cooney für deren sehr geschätzte Dienste während dieser 3 Jahre danken.

In Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Anforderungen und den geänderten Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der heutigen Verwaltungsräte wie folgt.

Für weitere Informationen zu den Mitgliedern, die zur Wiederwahl stehen, verweisen wir auf die Website von ARYZTA:
<http://www.aryzta.com/about-aryzta/corporate-governance/board-of-directors.aspx>.

5.1.1 Wiederwahl von Denis Lucey als Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl als Vorsitzender des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Denis Lucey als Mitglied des Verwaltungsrates und als Vorsitzender des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.2 Wiederwahl von Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden

5.1.3 Wiederwahl von J. Brian Davy als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn J. Brian Davy als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.4 Wiederwahl von Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Shaun B. Higgins als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.5 Wiederwahl von Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Killian als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.6 Wiederwahl von Patrick McEniff als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Patrick McEniff als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.7 Wiederwahl von Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andrew Morgan als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.8 Wiederwahl von Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Wolfgang Werlé als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.1.9 Wiederwahl von John Yamin als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn John Yamin als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden

5.1.10 Wahl von Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Annette Flynn als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Annette Flynn (1966), Irin

Bachelor of Commerce vom University College Cork, Irland.

Annette Flynn hatte verschiedene leitende Positionen bei UDG Healthcare plc inne, einschliesslich Geschäftsführerin der Abteilung Packaging and Specialty sowie Leiterin Group Strategy. Vor ihrem Wechsel zu UDG Healthcare, war Annette in leitenden Positionen bei Kerry Group plc in deren irischen, englischen und amerikanischen Niederlassungen tätig. Annette ist nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates von Grafton Group plc und Mitglied des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses. Sie ist ebenfalls nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates von Canada Life International Assurance Ltd., ist Vorsitzende des Risikoausschusses und ein Mitglied des Prüfungsausschusses. Bei UDG Healthcare plc war sie formal zunächst ein exekutives und anschliessend ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates. Frau Flynn ist Mitglied von Chartered Certified Accountants and Chartered Director beim Institute of Directors UK.

5.2 Wahl der Mitgleider des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Anforderungen und den geänderten Statuten beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wahl der folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Im Falle seiner Wahl wird Herr Davy zum Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses ernannt werden.

5.2.1 Wahl von J. Brian Davy als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn J. Brian Davy als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.2.2 Wahl von Charles Adair als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Charles Adair als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

5.2.3 Wahl von Denis Lucey als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Denis Lucey als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr.

Traktanden und Organisatorische Hinweise

5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ines Poeschel, Kellerhals Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der Generalversammlung 2015.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den neuen gesetzlichen Anforderungen und den geänderten Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von Frau Poeschel als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der Generalversammlung 2015.

Allgemeine Bemerkungen

Aktionäre, die am **20. November 2014** (Stimmrechtsstichtag) im Aktienbuch eingetragen sind, sind an der Generalversammlung zur Stimmabgabe berechtigt. Sie können ihre Stimme entweder im Rahmen persönlicher Anwesenheit oder, nach Massgabe der untenstehenden Bedingungen, durch einen Vertreter, abgeben. In Übereinstimmung mit Artikel 9 Abs. 1 der Statuten wird die Generalversammlung im Kongresshaus Zürich, Schweiz (eine Landkarte kann von der ARYZTA-Website www.aryzta.com heruntergeladen werden) stattfinden und auf Englisch abgehalten werden, wobei eine deutsche (Simultan-)Übersetzung verfügbar sein wird.

Um den Aktionären, welchen die physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich ist, zu ermöglichen, kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter bis am 30. November 2014 um 11 Uhr 59 MEZ über eine Online Stimmvertretungsplattform www.ecomm-portal.com (eComm) gemäss den zusammen mit der Einladung gesendeten Angaben instruiert werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann auch damit beauftragt werden, im Namen von Aktionären Fragen zu stellen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass gemäss Art. 697 des Schweizerischen Obligationenrechts eine Frage insbesondere im Zusammenhang mit einem traktandierten Verhandlungsgegenstand stehen und für die der Abstimmung vorangehende Diskussion relevant sein muss. Sodann kann der Verwaltungsrat eine Antwort verweigern, insbesondere sofern Geschäftsgeheimnisse oder andere Gesellschaftsinteressen auf dem Spiel stehen könnten. Die Eintragung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken berührt den Handel von ARYZTA-Aktien, welche von eingetragenen Aktionären gehalten werden, weder vor, noch während, noch nach der Generalversammlung.

Zustellung der Einladung und Antwortkarte/Vollmacht

Aktionäre, welche bis und mit dem 23. Oktober 2014 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen worden sind, erhalten, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, eine Antwortkarte, welche sie zur Bestellung der Eintrittskarte und der Abstimmungsmaterialien, oder zur Vollmachtserteilung an einen Stellvertreter benutzen können, sowie Informationen über www.ecomm-portal.com, einschliesslich des individuellen Einmalcodes, um Zugang zu www.ecomm-portal.com zu erhalten.

Organisatorische Hinweise

Aktionäre, welche zwischen dem 23. Oktober 2014 und dem 13. November 2014 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Antwortkarte im Nachversand bis zum 17. November 2014. Aktionäre, welche ihre Aktien zwischen dem 23. Oktober 2014 und dem 13. November 2014 verkaufen, sind an der Generalversammlung nicht stimmberechtigt. Bereits ausgegebene Eintrittskarten und Vollmachten werden automatisch ungültig. Aktionäre, welche ihre Aktienbeteiligung zwischen dem 23. Oktober 2014 und dem 13. November 2014 angepasst haben, erhalten eine neue Eintrittskarte und neue Abstimmungs-materialien bei der Anmeldung am Informationsstand der Generalversammlung. Vollmachten werden automatisch angepasst.

Vom **13. November 2014** bis zum Ende der Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen (ausgenommen jene, um CDI-Teilnehmern die Stimmabgabe zu ermöglichen). Die Vorbereitungen für die Generalversammlung werden durch die rasche Retournierung der Antwortkarte erleichtert: Bitte retournieren sie diese spätestens bis zum 24. November 2014 mit dem beigelegten Umschlag.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, werden höflich gebeten, die persönliche Teilnahme durch die entsprechend ausgefüllte Antwortkarte oder über www.ecomm-portal.com anzumelden. Aktionäre mit einer nicht-schweizerischen Zustelladresse oder Aktionäre, deren Antwortkarte verspätet eintrifft, erhalten die Eintrittskarte und die Abstimmungsmaterialien am Informationsstand am Tag der Generalversammlung, falls sie sich mit ihrem Pass, ihrer Identitätskarte oder ihrem Führerschein ausweisen können.

Vertretung an der ordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können an der Generalversammlung durch eine Drittpartei mit einer schriftlichen auf diese ausgestellten Vollmacht vertreten werden. Um einen solchen Stellvertreter zu bevollmächtigen, muss der Aktionär die relevante Person auf der Antwortkarte vollständig spezifizieren. Daraufhin werden die Eintrittskarte und die Abstimmungsmaterialien diesem Stellvertreter zugestellt. Stellvertreter werden nur zur Generalversammlung zugelassen, wenn sie sich mit ihren Pass, ihrer Identitätskarte oder ihrem Führerschein sowie mit ihrer Vollmacht ausweisen können.

Alternativ können die Aktionäre die folgende Person kostenlos als Vertreterin ernennen:

- Frau Ines Poeschel, Kellerhals Anwälte, Zürich, handelnd als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts.

Die Ernennung wird durch die Retournierung des beigelegten Vollmachtformulars (einschliesslich Abstimmungsweisungen) an SIX SAG AG, ARYZTA AG, Generalversammlung 2014, P.O. Box, 4609 Olten, Schweiz, oder über den Investor-Webservice www.ecomm-portal.com, ausgeführt.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht 2014

Der Geschäftsbericht 2014 besteht aus dem Jahresbericht, dem Corporate Governance- und dem Entschädigungsbericht, dem Einzelabschluss der ARYZTA AG, der Konzernrechnung der ARYZTA Gruppe sowie den Berichten der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2014, welches am 31. Juli 2014 endete.

Der Geschäftsbericht 2014 der ARYZTA AG wird ab dem 27. Oktober 2014 am Sitz der ARYZTA AG zur Einsicht aufliegen und kann von der ARYZTA-Website <http://www.aryzta.com/investor-centre/reports-presentations/annual-report-2014/annual-report.aspx> heruntergeladen werden.

Zürich, 29. Oktober 2014

Für den Verwaltungsrat



Denis Lucey, Vorsitzender

ARYZTA AG

Talacker 41
8001 Zürich
Schweiz

Tel: +41 (0) 44 583 42 00

Fax: +41 (0) 44 583 42 49

info@aryzta.com

www.aryzta.com